

Motion Fraktion FDP (Christian Wasserfallen, JF): Kulturzentrum Reithalle: Kultur Ja, Antifa Nein

Der „Antifaschistische Abendspaziergang“ vom Samstag, 20. März 2004 hat gezeigt, dass die Reitschule als alternatives Kulturzentrum von der militanten Antifa-Bewegung immer noch als Zufluchtsort betrachtet wird.

Nach Abschluss der Leistungsverträge für ein Kulturzentrum der Stadt Bern muss an einer klaren Trennung von solchen gewaltbereiten, politischen Gruppierungen eindeutig festgehalten werden. Die FDP hat den Verträgen mit den Zusatzvereinbarungen nur unter diesen Bedingungen zugestimmt.

Der Gemeinderat muss zum Schutz des Kulturzentrums ein Sicherheitsdispositiv erstellen, damit folgende Ziele erreicht werden können:

1. Tätigkeiten von gewaltbereiten Gruppierungen innerhalb der Reitschule sind während des ganzen Jahres zu verbieten und Aktivitäten sind umgehend zu unterbinden.
2. Unbewilligte und verummte Demonstrationen sind umgehend am Sammlungsort aufzulösen und die Organisationen sind strafrechtlich zu erfassen und zu verfolgen.
3. Die Deeskalationsstrategie hat versagt, wenn mit 600 Polizisten die Kontrolle über solche Demonstrationen nicht sichergestellt und Sachschäden am Weltkulturgut Stadt Bern und den Verkaufsgeschäften nicht verhindert werden können. Laut Vorsteherin der DSI werden mit dieser Strategie Sachschäden in Kauf genommen. Das kann nicht im Sinne der Bevölkerung der Stadt Bern sein.

Der Gemeinderat der Stadt Bern wird beauftragt, die nötigen Schritte zu unternehmen, damit das Kulturzentrum Reithalle gewaltbereiten Gruppierungen künftig verschlossen bleibt.

Bern, 25. März 2004

Motion Fraktion FDP (Christian Wasserfallen, JF), Urs Jaberg, Hans Peter Aeberhard, Hans-Ulrich Suter, Karin Feuz-Ramseyer, Ueli Haudenschild, Christoph Müller, Markus Kiener, Rolf Häberli, Markus Blatter, Dolores Dana, Stephan Hügli, Thomas Balmer, Philippe Müller

Antwort des Gemeinderats

Die Motion betrifft Massnahmen im Bereich der öffentlichen Sicherheit, die gemäss Artikel 98 der Gemeindeordnung der Stadt Bern eindeutig in der Kompetenz des Gemeinderats liegen, bzw. von diesem teilweise an die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie und die Stadtpolizei delegiert wurden. Das Anliegen ist deshalb grundsätzlich nicht motionsfähig. In der Sache nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung.

Zu Punkt 1:

Der Gemeinderat verurteilt jede Anwendung von Gewalt. Die Polizei verfolgt in diesem Zusammenhang begangene Straftaten, um die Täterschaft zur Anzeige bringen zu können. In der Vergangenheit haben gewaltbereite Gruppierungen die Zugänglichkeit der Reithalle ge-

nutzt, um von hier ihre Aktionen zu starten. Der Gemeinderat hat die Vorkommnisse damals klar verurteilt. Er hat zudem die für die Beziehung zur Reitschule zuständige Delegation der Stadtverwaltung beauftragt, Massnahmen zur Verbesserung der Lage in der Reitschule und auf dem Vorplatz vorzuschlagen.

Am 22. Februar 2005 genehmigte der Gemeinderat einen Massnahmenplan, der dem Stadtrat in Berichtsform zur Kenntnis gebracht wird. Die Gesamtheit der organisatorischen, technischen und baulichen Massnahmen gibt Anlass zur Zuversicht, dass auf diese Weise in der Reitschule und auf dem Vorplatz ein Zustand hergestellt werden kann, der dem von der Stadt abgeschlossenen Leistungsvertrag entspricht.

Zu Punkt 2:

Die Tatsache, dass eine Demonstration unbewilligt ist oder verummte Demonstrantinnen und Demonstranten daran teilnehmen, genügt nach höchstrichterlicher Rechtsprechung für sich allein noch nicht, um eine Kundgebung gewaltsam aufzulösen.

Zu Punkt 3:

Bei jedem Polizeieingriff muss das Prinzip der Verhältnismässigkeit beachtet werden. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass die Auflösung einer unbewilligten Kundgebung keine Gewähr bietet, dass Sachbeschädigungen ausbleiben. Die Erfahrung hat gezeigt, dass es bei gewaltsamen Auflösungen von unbewilligten Kundgebungen zu erheblichen Sachbeschädigungen kommen kann. Aus diesem Grund müssen alle Faktoren im konkreten Einzelfall sorgfältig gegeneinander abgewogen werden, damit gegebenenfalls eine entsprechende polizeiliche Intervention stattfinden kann.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 27. April 2005

Der Gemeinderat